

Selbstwürdigkeiten gestiftet, während von der deutschen Postfach nur das banale Haupt verlesen, fürst von Posten, um die Unwissenheit des Lesers zu wahren.

* Wie die Geschäfte des Abgeordnetenbundes vor der Osterpause sich gestalten werden, ist noch nicht ganz sicher zu übersehen. Man wird dabei, wie die Berliner Pol. Z. meinen, in Betracht ziehen müssen, daß nicht volle drei Wochen mehr zur Verfügung stehen. Je nachdem heute die Tagesordnung erledigt wird oder nicht, ist der Beginn der dritten Lesung des Einkommensteuergesetzes zum Montag oder Dienstag zu erwarten. Evidentermaßen soll nämlich die erste Verlesung der Sekundärbudgetvorlage eingeleitet werden, auf welche man mit Rücksicht auf die damit zusammenhängenden Fragen der Zugänglichkeit der Betriebsmittel u. s. w. drei bis vier Tage rechnet. Die dritte Lesung der Einkommensteuervorlage dürfte nicht an nähernd so viel Zeit wie die zweite in Anspruch nehmen, da nur wenige Punkte noch endlich aufzuräumen sind und auch für diese eine zwischenzeitige Berathung erforderlich wird, sobald Zwischenfälle nicht mehr zu befürchten sind. Selbst wenn am Dienstag erst angefangen wird, kann daher in Laufe der Woche die dritte Lesung beendet sein, an deren Schluß die Verlesungsfrage zum Austrage kommen wird. Ob dann zunächst die Gewerbesteuer vorlage oder die Landgemeindevorlesung an die Reihe kommen wird, steht noch nicht ganz fest. Beide Vorlagen werden nicht annähernd so viel Zeit beanspruchen, wie das Einkommensteuergesetz. Im weitesten die Gewerbesteuer vorlage, der welcher im Wesentlichen nur zwei Hauptfragen endlich aufzuräumen sind. Aber auch bei der Landgemeindevorlesung dürfte die Kommissionsbeschlüsse eine weitere Angriffslinie nicht bieten, sobald mit einer Woche oder wenig mehr die zweite Verlesung abgeschlossen und so auch dieses wichtige Gesetz noch vor Ostern an das Herrenhaus gebracht werden könnte. Letzteres wäre von erheblicher Bedeutung schon aus dem Grunde, weil zwar die Landgemeindevorlesung, nicht aber das Gewerbesteuergesetz dem Herrenhaus Anlaß zu längeren Verhandlungen bieten wird. Es dürfte in diesem wesentlichen sowohl von dem Verlauf der dritten Lesung des Einkommensteuergesetzes als auch von dem Wunsche der Staatsregierung abhängen, ob dem Gewerbesteuergesetz oder der Landgemeindevorlesung der Vorrang eingeräumt wird.

* Die Central-Hilfskasse für die Kirche Deutschlands ist um ein bedeutendes Kapital vermehrt worden. Nach der letzten Nummer der Deutschen Reichs-Ztg. hat der Kaiser namentlich die Genehmigung zur Annahme der ihm von dem verstorbenen praktischen Arzt Dr. med. Emil Müller zu Teich genordenen Erbschaft von circa 1,102,906 Mark gegeben. Außerdem ist der Central-Hilfskasse ein Legat von 1000 Mark von dem im vorigen Jahre verstorbenen praktischen Arzt Dr. Albert Reinhard in Oertrangen testamentarisch ausgesetzt worden.

* Amnütigkeit der Abgeordneten. Nachdem der Reichstag sich schon wiederholt und erst kürzlich wiederum im Gröbenberger Fall dahin schlüssig gemacht hat, daß die Amnütigkeit der Abgeordneten auch während der Zeit der Vertagung des Reichstages fortwähren, bringt das neueste Gesetz der „Grenzboten“ einen Aufstoß über „Artikel 31 der Reichsverfassung“, worin das Gegenteil bezeugt wird. Es heißt selbst: Die Auflösung des Reichstages bedeuete dem gewaltsamen Tod, die Schließung den natürlichen Tod und die Vertagung den Schlaf des Reichstages; der Schlaf sei aber der Aufrichtiger der natürlichen Todes; auch sei es unerheblich, daß nach einer Vertagung eine neue Verlesung des Reichstages nicht erforderlich sei, und daß während der Vertagung die Kommissionen fortarbeiten etc. Es wollen daher die „Grenzboten“ den Schluß

in die hinein mündenden Flußbetten selten Wasser führen, ja oft jahrelang trocken bleiben. Die Vegetation beschränkt sich auf Mattheferal und ärmliche Solocajen. Nur durch Anlage von Gittern oder durch Erhöhung artifizier Brunnen ist es möglich, einige dieser Stiefel bewohnbar zu machen, während über anderen noch ein tiefer Dunkel ernt.

Besonders ist dies der Fall östlich von der Telegraphenlinie, nach der Grenze von Quenland und Neuholland zu. Die ersten, noch bewohnbaren Landstriche sind es nun hauptsächlich, wobei die Squatter aus den fruchtbarsten Landstrichen, von wädrigen Sümpfen durchgezogenen Distrikten allmählig von den Akkubauern zurückgedrängt worden.

Die Squatter, die Aristokratie Australiens, deren Bedeutung mit der Zahl ihrer Herden von Jahr zu Jahr wächst, sind Räuber der Regierungskassendieberei, welche sie als Weideschäfer, vordringend für Schafe, ausüben. Sie packen auf 21 Jahre große Komplexe, häufig von einigen hundert Quadratkilometern, und bezahlen 50 Pennings für den Acker.

Die außerordentlich Genügsamkeit des Schafes befähigt es in diesen wasserarmen Gegenden, dem beschränkten australischen Erwerb, in den weiten baumlosen, nur mit Salz und Mauerwerk bewohnten Ebenen zu leben und zu gedeihen, wenn es nur ein um den anderen Tag getränkt werden kann. Demzufolge sind sich auf die Faltung der übrigen Thierarten zurückgegangen, so daß jetzt allein in Südwästraalen ca. 650,000 Schafe im Gegenstoß von 400,000 Pferden und 400,000 Stück Rindvieh gehalten werden.

Eine große Plage für den Squatter sind die Kaninchen. Sie wurden vor Jahren von Sportliebhabern unverantwortlich leichtsinnig eingeführt und haben sich jetzt in erschreckender Weise vermehrt. Mittelweil verzeihen sie alles Gras, die Wurzel der Sträucher und unterminieren den Boden so vollständig, daß auf Jahre hinaus alle Vegetation vernichtet ist. Wer es nicht mit eigenen Augen gesehen, macht sich kein Bild ihrer Zerstörung. Es ist gefährlich, durch solchen unterminierten Wald zu reiten und unheimlich dazu. Tiefe, lautlose Stille, an den Zweigen der Nischenauerleer regt sich kein Blatt — nur auf dem Boden wispert, raschelt, kluft es, die Sträucher bewegen sich wie von Geistesdrang, und das schauernde stürzende Pferd arbeitet sich leuchtend vorwärts. — Wehe dem Reiter, der im australischen Scrub sein Pferd verliert, er ist sich nur ohne Wasser und am Sattel hängend, — er ist perior, (Schluß folgt.)

des Art. 31 den Abgeordneten seiner Zweckbestimmung nach nur für die Zeit aufzulassen, so lange das Parlament tagt. Warum nicht auch bloß während der Sitzungsstunden? Uns scheint das entscheidende Moment darin zu liegen, daß der Art. 31 der Reichsverfassung ausdrücklich verfügt, daß „während der Sitzungsperiode“ kein Abgeordneter ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werden kann. Da aber eine Vertagung des Reichstages dessen Thätigkeit nur suspendiert, so daß derselbe nach dem Ablauf der kurzen Frist ohne weiteres seine Geschäfte in fortwährender Begeisterung seiner Sitzungen bei, wo sie abgebrochen wurden, fortsetzt, indem alle Absichten der Präzedenzen und Schriftsätze, die Gültigkeit behalten und alle Kommissionen bestehen bleiben, so kann also vom Beginn einer neuen „Sitzungsperiode“ kein Rede sein, und es kommt somit auch während dieser Vertagungsfrist die Amnütigkeit der Abgeordneten ebenso wenig in Betracht, wie etwa während der kurzen Ferienpause einiger hoher Festtage.

Unter dem Protektorat des Erbprinzen von Meiningen wird gegenwärtig von angehenden Bäckern Charlottenburg am Seiten nördlicher Ecken eine große Kuchentisch vorberichtet, das an 12 bis 15 Tage andauernd die „Kuchen“ herzustellen wird. Die Arrangements bis das „Kuchentisch“ in der Seitenstraße unter Quanzelung einiger Herren von der Akademie übernommen. Wie wir erfahren, wird bei diesem Feste der pompage Einzugs Karl V. in die Reichstadt Nürnberg zu Deutschland.

* Aus Deutschland. Der Stationschef von Saabani, Albrecht, ist im Hospital zu Bagamodo an venenischen Fieber verstorben; Ende Januar ist von Saabani eine adlige Frau nach Sarawak abgefahren, um Günsi Wätsch neue Vordichte auszuführen. — Es wird behauptet, daß im Bangangul bei Bangani der deutsche Unteroffizier Böpfi mit awanaj eingeborenen Trägern ertrunken ist. — Stofes hat durch eine am 24. Dezember von ihm abmarckirte Korvette den Schiffschiff nach der Küste aufzubringen bereit ist, um den Transport eines Dampfes nach dem Victoria Wätsch zu übernehmen.

Die Vorgänge in Frankreich.

Daß Kaiserin Friedrich eine Zwischenfall Frankreich verlassen hat, ist schon im Depeschenheft der gestrigen Abendnummer gemeldet. Hier mag nun ein ausführlicher Drahtbericht über die Aresse folgen und über die sonstigen Vorgänge in Paris, welche wiederum ein großes Streiflicht werfen auf den gestern von uns nach Gebühr gekennzeichneten Terrorismus des republikanischen Frankreichs durch eine egerichte und widerwärtige Minorität, für deren Hebelhalten wir alle deutschen Patrioten nicht Entschuldigung, nein, nur Verachtung haben! Die betreffende Depesche lautet:

Paris, 27. Februar. Am Nordbahnhof war heute vor Anbruch der Kaiserin Friedrich feierliche Abreise zu bemerken. Erst als um 10 Uhr der Wagen, deren Ausfahrt die Uniform der deutschen Botschaftswache, an dem zur Rückfahrt bestimmten Teil des Bahnhofs vorfahren, einen Passanten bemerkte, der sich herbeigewandt, um Günsi Wätsch neue Vordichte auszuführen. — Es wird behauptet, daß im Bangangul bei Bangani der deutsche Unteroffizier Böpfi mit awanaj eingeborenen Trägern ertrunken ist. — Stofes hat durch eine am 24. Dezember von ihm abmarckirte Korvette den Schiffschiff nach der Küste aufzubringen bereit ist, um den Transport eines Dampfes nach dem Victoria Wätsch zu übernehmen.

Die gleichzeitige Angriffe der deutschen, österreichischen und italienischen Presse gegen Frankreich machen hier lebhaften Eindruck. Der Kaiser hat die Presse in Bezug auf die Reichsverfassung hat. Der Kaiser hat die Presse in Bezug auf die Reichsverfassung hat. Der Kaiser hat die Presse in Bezug auf die Reichsverfassung hat.

*) Dieses Schreiben, das in der That als Antwort auf Kaiser Wilhelms huldvolle Condolation geradezu unaufrichtig ist, hat nachstehenden ungläubigen Wortlaut: Die Wittve Meiffner's erwidert ihrerseits nachstehenden Brief an die Seiltänzer:

Herr Direktor! Man bringt mir Ihre heutige Nummer vom 24. Februar, worin Sie die Meinung meines Oheims anerkennen, seine Wittve nicht in die Höhe zu ziehen. Ich habe Ihnen dankt. Ich Seine durch und durch französische Geistes, war auf der Höhe seines Geistes; niemals würde er in Berlin angekommen sein. Und sein Deutscher hat seit dem Reize die Schwelle seiner Wohnung überschritten.

Wittve M. Meiffner.

181 Boulevard Malesherbes.

Aus dem Landtage.

Abgeordnetenhaus.

44. Sitzung vom 27. Februar, 11 Uhr. Der Sechsteinstour betr. die Gültigkeit der Jagdschüsse in dem neu erworbenen Gebiet wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgte die erste Verlesung des Antrages Korf, betr. das Verbot des Handels mit preussischen Lotterietickets. Der Antrag verbietet unter Strafbewohnungen von 100 bis 1500 Mark den gewerbsmäßigen Handel mit preussischen Wätsch und Anteiltheilen ohne staatliche Ermächtigung. Ein Antrag Gebhard (sonst) legt sein „gewerbsmäßig“ in der Vorlesung des Antrages Korf, betr. das Verbot des Handels mit preussischen Lotterietickets. Ein Antrag Gebhard (sonst) legt sein „gewerbsmäßig“ in der Vorlesung des Antrages Korf, betr. das Verbot des Handels mit preussischen Lotterietickets.

Ein Antrag Gebhard (sonst) legt sein „gewerbsmäßig“ in der Vorlesung des Antrages Korf, betr. das Verbot des Handels mit preussischen Lotterietickets. Ein Antrag Gebhard (sonst) legt sein „gewerbsmäßig“ in der Vorlesung des Antrages Korf, betr. das Verbot des Handels mit preussischen Lotterietickets.

vieler bei gerade der Handbel mit Wätsch den Landesbesitzern unterworfen; nur der Handel mit Wätsch sei zu beibehalten. Die Beschlüsse des Reichstages sind mit preussischen Wätsch von vielen Seiten, auch von der Regierung anerkannt worden und die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben. Am verberlichsten sei der Handel mit Wätsch von vielen Seiten, auch von der Regierung anerkannt worden und die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. Korf (Str.) beantragt die Überweisung des Antrages an die Justikommision, und zwar deshalb, weil die Kompetenz des Abgeordnetenbundes in dieser Frage zunächst nach dem Reichsrecht zu entscheiden ist. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

Abg. v. Wendt (Str.) tritt für die Abweisung des Antrages ein. Die Vernehmung der Liste ist in dieser Beziehung wirksam geblieben.

